

Lieferverträge ausgeschrieben

Anbieter-Karussell bei Hilfsmitteln

Bei den Hilfsmittel-Lieferanten wird es wegen der Neuausschreibung von Verträgen Zug um Zug zu einem Wechsel kommen. Die Neuerung kann auch zu einem vorzeitigen Stopp längerfristig terminierter Hilfsmittelverordnungen führen, sodass Patienten dann wegen einer erneuten Hilfsmittelverordnung in Arztpraxen vorstellig werden könnten. Den Anfang macht in Berlin die BAR-MER Ersatzkasse bei saugenden Inkontinenzhilfen zur Home-Care-Versorgung. Andere Kassen werden folgen.

Mit Blick auf die Ausschreibung hatte die Krankenkasse die Belieferung längerfristiger Hilfsmittelverordnungen von sich aus auf den 30. Juni d. J. begrenzt.

Bislang waren Hilfsmittellieferanten dann zur Versorgung Gesetzlich Versicherter zugelassen, wenn sie eine Genehmigung der Krankenkasse hatten. Nach den Vorschriften des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes müssen nun jedoch fast alle Hilfsmittellieferungen ausgeschrieben werden. Die Gewinner solcher Ausschreibungen erhalten dann einen zeitlich und räumlich begrenzten Zuschlag für das alleinige Belieferungsrecht. Andere Lieferanten dürfen dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Die neue Regelung betrifft einen Großteil der Hilfsmittel. Alle Krankenkassen sind zur Ausschreibung von Versorgungsverträgen verpflichtet.

Wichtig für Arztpraxen: Für die Information der Versicherten über den Lieferantenwechsel ist ausschließlich die jeweilige Krankenkasse verantwortlich. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin empfiehlt deshalb, Patienten mit diesbezüglichen Fragen an deren Krankenkasse zu verweisen. *red/-litt*



KV-Service-Center
Tel. (030) 310 03-999
Mo., Di., Do. 8–18 Uhr,
Mi. 8–13 Uhr, Fr. 8–16 Uhr

Arzneimittel-„Schnellinformation“ der Krankenkassen

Ausgaben im Januar angeblich um 19 % gestiegen

Die Arzneimittelausgaben der Gesetzlichen Krankenkassen in Berlin sollen im Januar d. J. angeblich um knapp 19 % gestiegen sein. Das geht aus einer Anfang Juni (!) bei der KV Berlin eingegangenen Übersicht der Krankenkassen im Rahmen des GKV-Arzneimittel-Schnellinformationssystems (GAmSi) hervor. Einen so hohen Anstieg hat es in früheren Jahren nicht gegeben. Im Januar 2007 betrug der Zuwachs gegenüber dem Januar 2006 rund 12 %.

Wie plausibel der neuerliche Vergleichswert ist, war bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe nicht zu klären. Bereits die Angaben zu den Arzneimittelausgaben im Juli und August letzten Jahres wurden von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin als implausibel gewertet.

Verordner, die es überhaupt nicht gibt

Überdies stellte sich heraus, dass auch das Ergebnis für das Jahr 2006 fehlerhaft war. Unter den insgesamt 9.450 Abrechnungsnummern (ANR), denen die Arzneimittel-Verordnungen zugeordnet worden waren, befanden sich 1.592 ANR, die es im Verordnungszeitraum überhaupt nicht gegeben hat. 2.039



weitere ANR hatten bereits vor Beginn des Abrechnungszeitraums ihre Gültigkeit verloren. Entdeckt wurden schließlich auch 104 ANR von Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, die überhaupt keine Arzneimittelverordnungen veranlassen. *-litt*

Anmerkung:

Nach Redaktionsschluss sind auch die Zahlen für Februar veröffentlicht worden. Danach betrug der Ausgabenzuwachs gegenüber dem Vorjahresmonat 12,6 %.

Anzeige

Pos. 28